

## Kontrakte in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden - Anregungen und Beispiele -

Ein Kontraktabschluss bietet die Möglichkeit, Erwartungen verschiedener Personen bzw. Parteien aneinander zu formulieren, sich darüber zu verständigen und sie als „Vertrag“ festzuhalten. Kontrakte als eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Konfirmandinnen und Konfirmanden einerseits und den Verantwortlichen für die Konfirmandenzeit andererseits sind sicher nicht in der Lage, Disziplinschwierigkeiten zu verhindern; aber sie können dazu beitragen, in Konfliktsituationen ein konstruktives Potenzial zu nutzen und helfen insbesondere den für die Konfirmandenzeit Verantwortlichen, vereinbarte Rahmenbedingungen einzufordern. Kontrakte können eine größere Transparenz der Erwartungen, der Rechte und Pflichten der Beteiligten herstellen.

In der Regel werden Erwartungen an die Konfirmandinnen und Konfirmanden – etwa hinsichtlich des Gottesdienstbesuchs, der Teilnahme an den Gruppenstunden etc. - bereits bei der Anmeldung oder im Zusammenhang der ersten Gruppenstunden mündlich oder schriftlich mitgeteilt. Die Arbeit mit Kontrakten geht darüber hinaus: in einer kleinen kompakten Form werden Pflichten und Rechte schriftlich festgehalten, und nach einer Besprechung und Erklärung unterschrieben. Zahlreiche Gemeinden haben damit gute Erfahrungen gemacht.

- Es kann damit eine höhere Verbindlichkeit hergestellt werden.
- Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden als verantwortlich Beteiligte angesprochen und ernstgenommen.
- Die Kirchengemeinde macht die Rahmenbedingungen deutlich, unter denen nach Einschätzung der Unterrichtenden die Konfirmandenzeit gelingen kann.
- In Konfliktsituationen gibt es eine beiden Seiten bekannte „Geschäftsgrundlage“.

### Hinweis:

Muster für Kontrakte und ihre Erarbeitung finden sich u.a. in:

„Kontrakte für die Arbeit mit Jugendlichen im KU“, *konfer normal* Nr. 47, Heft 3, Gütersloh 2000

„Von Anfang an“, *KU-Praxis* Nr. 40, Gütersloh 2000

„Konfis auf Gottsuche“, *H.U Kessler, B. Nolte, Gütersloh* 2003.

Zu unterscheiden sind Rahmenkontrakte und Gruppenkontrakte.

### Rahmenkontrakte

Sie stecken den Rahmen ab, innerhalb dessen die Konfirmandenzeit geschieht. Als Kontrakt verpflichten sie sowohl die Konfirmandinnen und Konfirmanden als auch die Unterrichtenden. Sie enthalten die wesentlichen Grundregelungen, die nach Einschätzung der Verantwortlichen für die Konfirmandenarbeit einer Gemeinde / Region für das Gelingen der Konfirmandenzeit unverzichtbar sind.

Insofern sind die Regelungen eines Rahmenkontrakts mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden prinzipiell nicht verhandelbar. Sie werden erläutert und verständlich gemacht, sie stellen die Bedingungen klar für die Teilnahme an der Konfirmandenzeit. Wer teilnehmen möchte, muss sich auf die im Rahmenkontrakt festgelegten Regelungen einlassen.

### Beispiel-Formular\*

#### DIESE VEREINBARUNG BERECHTIGT DICH

*(Je nach gemeindlichem Angebot und Konzept sind hier Positionen als Zusage an die Jugendlichen festzuhalten)*

- alle Termine deiner „Konfi“-Zeit frühzeitig zu erfahren
- an zwei Wochenendfahrten teilzunehmen
- zusammen mit deiner KU-Gruppe ein Wunschthema für den KU auszuwählen
- am Praktikum in der Konfirmandenzeit teilzunehmen
- zusammen mit deiner KU-Gruppe ..... Gottesdienste mitzugestalten
- mit deiner Pastorin / deinem Pastor persönlich über das zu reden, was dir wichtig ist, ohne dass sie/er den Inhalt dieses Gesprächs irgendeinem anderen Menschen weitersagen darf
- nach Teilnahme an der Konfirmandenzeit konfirmiert zu werden
- 

#### DIESE VEREINBARUNG VERPFLICHTET DICH

*(Je nach gemeindlichen Regelungen sind hier Positionen als Forderung an die Jugendlichen festzuhalten)*

- an allen Treffen der Gruppe teilzunehmen und nur aus Krankheitsgründen zu fehlen
- die Termine für die Freizeiten von allen anderen Verpflichtungen freizuhalten
- mindestens ..... Gottesdienste während der Konfirmandenzeit zu besuchen
- deine Materialien zu den Treffen der Gruppe mitzubringen
- 

Wenn dir diese Rechte und Pflichten einleuchten, kannst du hier unterschreiben. Ich unterschreibe die Vereinbarung dann auch. Ich freue mich auf unsere gemeinsame Konfirmandenzeit.

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

Ort, Datum

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Vorname, Name

Adresse

\* nach: konfer normal 47, Heft 3 / 2000

## Gruppenkontrakte

Von den Rahmenkontrakten sind Gruppenkontrakte zu unterscheiden. Mit einem Gruppenkontrakt regelt die Gruppe die Gestaltung der Beziehungen der Gruppenglieder untereinander. Er wird deshalb in der Gruppe durch die Gruppe erarbeitet. Die Erarbeitung ist Teil der Gruppenanfangszeit, in der die Konfirmandinnen und Konfirmanden sich selbst Regeln geben, wie sie miteinander umgehen. Die Regeln können auf einer Wandzeitung für alle sichtbar festgehalten werden und in einem Erinnerungsprotokoll für die Mappen der Konfirmandinnen und Konfirmanden notiert werden.

### Beispiel einer Erarbeitung\*

- Jede und jeder in der Gruppe schreibt auf, was er oder sie in der Konfirmandenzeit erleben möchte, und wie er oder sie behandelt werden möchte, so dass sich alle wohlfühlen können. Für jedes Anliegen wird ein Zettel genommen.
- Es werden Kleingruppen gebildet. In den Kleingruppen werden die einzelnen Zettel geordnet. Ordnungskriterien: Anliegen, die sich auf Inhalte und Methoden der Konfirmandenarbeit beziehen („was ich erleben möchte“) und Anliegen, die sich auf das Verhalten und den Umgang miteinander beziehen („wie ich behandelt werden möchte“).
- Die ‚Anliegen zu Inhalten und Methoden‘ werden auf einer Papierbahn aufgeklebt, sie sind damit für alle zugänglich und können im Plenum ein gemeinsames Gespräch über Erwartungen und Wünsche an die Konfirmandenzeit eröffnen.
- Die ‚Anliegen zum Verhalten und zum Umgang miteinander‘ werden in den Kleingruppen weiter bearbeitet. Impuls: „Versucht, aus diesen Zetteln, die sich auf das Verhalten beziehen, Verhaltensregeln für die gesamte Gruppe zu formulieren.“
- Jede Kleingruppe stellt eine Regelliste zusammen. Diese werden im Plenum gegenseitig vorgestellt. Ziel ist die Formulierung einer gemeinsamen Liste. Über die Aufnahme von einzelnen Regeln in die gemeinsame Liste wird abgestimmt.
- Die Anzahl der Regeln sollte vorher festgelegt werden. Tipp: Fünf sind oft zu wenig, zehn sind oft zu viel. ‚Sieben Regeln unserer Konfirmandengruppe‘ eignet sich gut.
- Die gemeinsam beschlossenen Umgangsregeln werden für alle sichtbar auf ein Plakat geschrieben und später als Erinnerungsprotokoll für die Mappen der Konfirmandinnen und Konfirmanden vervielfältigt.

In einem Beispiel aus der Praxis wurden folgende Regeln zu einem Gruppenkontrakt:

1. Wir wollen einander respektieren: nicht hänseln, niemanden ausschließen, nichts unerlaubt wegnehmen, nichts beschädigen.
2. Wir wollen einander nicht anschreien.
3. Wir wollen einander ausreden lassen.
4. Wir wollen möglichst Teamarbeit machen.
5. Wir wollen keinen Mist bauen.
6. Niemand soll eine Extrawurst sein.
7. Wir wollen einander nicht reizen.
8. Wir wollen unsere Arbeitsplätze sauber hinterlassen.\*

\*nach KU-Praxis Nr. 40, Gütersloh 2000

## Einhaltung von Kontraktvereinbarungen

Auf die Einhaltung der *Regeln des Gruppenkontrakts* achtet die ganze Gruppe. Es ist sinnvoll, zu Beginn der Konfirmandenzeit am Ende jedes Treffens

- die Regeln gemeinsam zu lesen,
- in einem Blitzlicht abzufragen, wie die / der Einzelne das Einhalten erlebt hat,
- als Leiterin bzw. Leiter der Gruppe die eigene Wahrnehmung der Gruppenatmosphäre mitzuteilen.
- Es wird nach einer gewissen Zeit angezeigt sein, in der Gruppe über Ergänzungen, Veränderungen, Streichungen auf der Regelliste zu sprechen und sich ggf. neu miteinander zu verständigen.
- Die Regeln des Gruppenkontrakts werden im Laufe der Zeit zu einem selbstverständlichen Bezugspunkt, der nur noch in Konfliktfällen ausdrücklich zitiert wird.

Die *Regeln des Rahmenkontrakts* sind für die Leiterin bzw. den Leiter gegenüber einer Gruppe einerseits eine Selbstverpflichtung, andererseits geben sie eine Handhabe in Konfliktfällen. Sie ersetzen nicht den unter VII, 4 und VII, 6 der Ordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden vorgesehenen Umgang in Konfliktfällen, sie können aber die Forderung nach Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen stärken.